

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar hier über die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der uns in der Drucksache 17/10913 nahelegt, den Antrag Drucksache 17/7901 abzulehnen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst, also Drucksache 17/7901, und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Antrag Drucksache 17/7901 folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/7901 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

10 Die Verfahrensbeschleunigung beim Windindustriearausbau belastet Grundstückseigentümer und führt zu unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken – Der Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetzes der Bundesregierung belastet Mensch und Natur

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10854

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Loose das Wort. Bitte sehr.

Christian Loose (AfD): Sehr Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiewende ins Nichts wird gerade durch mehr als 1.000 Bürgerinitiativen gestoppt. Mehr als 1.000 Bürgerinitiativen wehren sich tagtäglich gegen immer größer werdende Windindustrieanlagen, und zwar erfolgreich. In einigen Gegenden werden sogar die Windindustrieanlagen nachts ausgestellt, weil sie ansonsten die Lärmgrenzen überschreiten.

Doch diese erfolgreichen Bürgerinitiativen sind den Altparteien ein Dorn im Auge. Sie sind Ihnen ein Dorn im Auge. So versucht die Bundesregierung mit dem sogenannten Investitionsbeschleunigungsgesetz die Klagen der Bürger zu erschweren. Schließlich ist die Windlobby in Deutschland sehr stark. Denn die

Windlobby verdient jedes Jahr mehrere Milliarden Euro und hat dementsprechend politischen Einfluss – Milliarden Euro, die die hart arbeitenden und fleißigen Bürger Deutschlands mit ihrer Stromrechnung bezahlen müssen, der Lkw-Fahrer ebenso wie die Pflegekraft oder auch die Erzieherin.

Das Investitionsbeschleunigungsgesetz – mag ich vorab einmal sagen – hat auch einige Sonnenseiten. Darauf werden die nachfolgenden Redner sicherlich eingehen und damit die Schattenseiten, die in dem von uns vorgelegten Antrag beschrieben werden, wie so oft ignorieren. Die Schattenseiten sind für die Bürger ziemlich bedrohlich. Man hätte die Schattenseiten noch mit Licht füllen können. Doch das Gesetz wurde wieder einmal in einem Hauruckverfahren eingebracht.

So rügt die Bundesrechtsanwaltskammer zu Recht, dass der Entwurf während der Urlaubszeit mit einem Vorlauf von nur drei Tagen an die Verbände versandt wurde. Auch werden zahlreiche Begriffe nicht klar definiert, unter anderem der Begriff der Infrastrukturvorhaben von überregionaler Bedeutung. Doch sind es immer wieder diese mangelhaften Definitionen von Begriffen in Gesetzen, die Anlass zu Klagen geben. Somit wird es durch das neue Gesetz keine Investitionswelle, sondern eine Klagewelle dagegen geben.

Nun sollen Windindustrieanlagen plötzlich zu Infrastrukturmaßnahmen erhoben werden. Zur Erinnerung: Infrastruktur sind Verkehrsnetze sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen, die etwas sicherstellen sollen, zum Beispiel Energie, Wasser oder auch Kommunikation. Nur, Windindustrieanlagen können eben keine Versorgungssicherheit herstellen, sondern führen im Gegenteil dazu, dass auch noch Back-up-Kraftwerke aufgestellt werden müssen, die den Strom produzieren, wenn kein Wind weht.

Interessant ist, dass der Gesetzentwurf auch zu den Folgen schweigt. Der Gesetzentwurf habe keine Auswirkungen auf Verbraucher, heißt es im Entwurf. Keine Auswirkungen? 25 Milliarden Euro EEG-Zusatzkosten, sind das keine Auswirkungen? Gesundheitsrisiken für die Menschen, sind das keine Auswirkungen? Wertverluste bei den Immobilien der Anwohner dort, sind das keine Auswirkungen? Höhere Gerichtskosten, weil direkt auf der Ebene des Obergerichts geklagt werden muss, wo ein Anwaltszwang herrscht, sind das etwa keine Auswirkungen? Der Wegfall der aufschiebenden Wirkung, sodass die Windindustrieanlagen schon vorab vor die Haustüren der Bürger gestellt werden können, sind das etwa keine Auswirkungen?

Ich fasse zusammen: Windindustrieanlagen töten Hunderttausende von Flugtieren, darunter Greifvögel wie den Rotmilan oder bedrohte Fledermäuse. – Artenschutz ist Ihnen egal; denn Sie haben ja jetzt das Investitionsbeschleunigungsgesetz.

Die Menschen sind durch Infraschall, Schattenwurf und Blinklichter betroffen. Kopfschmerzen, Schwindelgefühl sind nur einige der gesundheitlichen Folgen. – Der gesundheitliche Schutz der Menschen ist Ihnen egal; denn Sie haben ja jetzt das Investitionsbeschleunigungsgesetz.

Dazu kommt der Müll der Windindustrieanlagen. Rotorblätter aus Glasfaserkunststoffen können, wie man festgestellt hat, ähnlich wie Asbest lungengängig sein. Es entsteht somit Sondermüll. – Das ist Ihnen egal; denn Sie haben ja jetzt das Investitionsbeschleunigungsgesetz.

Eine Versiegelung der Flächen mit Tausenden Tonnen von Beton, das Abholzen von Wäldern, die lokale Erwärmung durch die Reduzierung des Windstromes – all das ist Ihnen egal; denn Sie haben ja jetzt das Investitionsbeschleunigungsgesetz.

Sie beschleunigen mit Ihrem Investitionsbeschleunigungsgesetz allerdings nur eines, und zwar die Umweltzerstörung mit Windindustrieanlagen.

Wir hingegen stehen hier für die 1.000 Bürgerinitiativen, die ihre Stimme demnächst nicht mehr erheben können. Wenn Sie diesen 1.000 Bürgerinitiativen auch eine Stimme geben möchten, dann stimmen Sie für unseren Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Dr. Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Loose, Ihre Tiraden sind wir seit Langem gewohnt. Wir sind auch gewohnt, dass Sie sich hier immer als Malocher darstellen wollen. Bei der letzten Rede in diesem Kontext haben Sie einem Kollegen vorgeworfen, er hätte nur eine einfache Ausbildung und würde das nicht verstehen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie das machen.

Ich möchte Ihnen in meiner Rede jetzt aber doch noch einmal ein paar Dinge genauer erläutern, weil Sie schon wieder diese alte Leier spielen, indem Sie erklären, dass laut Forschungen und Aussagen von Ärzten durch Windenergieanlagen gesundheitliche Einschränkungen entstünden. Das haben Sie mit einer Fußnote versehen, aber wieder falsch zitiert.

Ich habe Ihnen in meiner letzten Rede in diesem Zusammenhang am 11.03.2020 – wir hatten das damals schon diskutiert – dargelegt, dass Sie in Ihrem Antrag das „Ärzteblatt“ falsch zitiert haben; ich habe diesen Artikel sogar dabei. Sie haben nur die Überschrift gelesen, aber nicht den weiteren Inhalt, denn

dort steht genau das Gegenteil von dem, was Sie erzählt haben.

Sie hatten sich dann zu einer Kurzintervention gemeldet und wieder nur einen Satz vorgelesen.

(Abgeordneter Christian Loose [AfD] begibt sich zu einem weiteren Abgeordneten der AfD-Fraktion.)

– Ich sehe schon, es gibt wieder eine Kurzintervention. Ich freue mich.

Den Inhalt des gesamten Artikels haben Sie aber nicht verstanden.

Heute kommen Sie erneut mit einem Antrag mit der gleichen Quelle.

Ich frage mich daher allen Ernstes: Haben Sie das immer noch nicht gelesen oder immer noch nicht verstanden?

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Es ist folgendermaßen: Windparks erzeugen Infraschall, übrigens ebenso wie Automotoren, Schiffe, Flugzeuge, Klimaanlage, die Meeresbrandung, starker Wind, Sturm und Gewitter. Manche Einwohner in der Nähe von Windenergieanlagen klagen auch über Beschwerden.

In der Quelle, die ich mitgebracht habe, steht aber – Zitat –: „Die ebenso unspezifischen wie zahlreichen Beschwerden gaben von Anfang an Anlass zur Skepsis.“

Daher – so geht es in dem Artikel weiter – gibt es Forschungen. Der Psychologe Professor Petrie von der Universität Auckland – auch das hatte ich in der letzten Rede schon ausgeführt – hat herausgefunden, dass – Zitat – „Negativ-Informationen über Windräder ungute Erwartungen triggern und dies eher Symptome verursacht als der Infraschall selbst ...“

Auch weitere Studien – das steht ebenfalls in dieser Quelle – haben sich generell mit Infraschall und dessen Auswirkungen auf den Menschen beschäftigt. Beteiligt waren daran unter anderem Wissenschaftler der Universität Hamburg. Frau Professor Kühn vom Uniklinikum Hamburg-Eppendorf schreibt – das steht auch in diesem Artikel –:

„Ist das Gehirn in Ruhe ... geht die Stimulation mit Infraschall nah an der Hörschwelle in mehreren Arealen“

– des Gehirns –

„mit Veränderungen der neuronalen Aktivität einher.“

Es geht weiter:

„Was das allerdings bedeutet und bewirkt, ist schwer zu beurteilen ... Es ist auch nicht gesagt, dass es sich stets um negative, die Gesundheit

beeinträchtigende Effekte handelt. So zeigt beispielsweise eine der Arbeiten, dass sich unter der Einwirkung von Infraschall sogar das Arbeitsgedächtnis verbessert hat.“

Andere Forscherteams, die sich mit den Auswirkungen von Infraschall zum Beispiel auf den Herzmuskel beschäftigen, haben auch festgestellt:

„Unsere Experimente zeigten ...“

– so Professor Vahl von der Uni Mainz –,

„dass Infraschall eine Wirkung auf Myokardgewebe hat. Nicht mehr und nicht weniger ...“

Der ganze Artikel aus Ihrer Quelle spricht davon, dass es keine Belege gibt, ob Infraschall schlecht ist oder nicht.

Sie führen dann eine weitere Quelle an, nämlich das Umweltbundesamt. Sie schreiben, das Umweltbundesamt würde auch sagen, es gebe negative gesundheitliche Auswirkungen.

Das ist wieder falsch. Ich zitiere das Umweltbundesamt aus dieser Veröffentlichung, die ich ebenfalls dabei habe. Da steht:

„Nach aktueller Studienlage liegen dem Umweltbundesamt keine Hinweise über chronische Schädigungen vor, die vor dem Hintergrund einer tragfähigen Wirkungshypothese in einen Zusammenhang mit einer Infraschallemission von Windenergieanlagen gebracht werden könnten.“

Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie immer sagen.

Ich bin mittlerweile nicht mehr davon überzeugt, Sie überzeugen zu können. Ich frage mich aber gerade, warum Ihr Kollege Dr. Vincentz wieder nicht anwesend ist. Er hat diesen Antrag mit unterschrieben, und er ist Arzt. Ihn muss ich einmal fragen, warum er das unterzeichnet hat, ob es ihm nicht peinlich ist, wenn aus wissenschaftlicher Sicht Quellen zitiert werden, die genau das Gegenteil von dem besagen, was Sie mit dem Antrag suggerieren.

Meine Redezeit ist zu Ende, aber es kommt ja noch eine Kurzintervention. Das Fazit ist: In Ihren Anträgen finden wir schlampiges wissenschaftliches Arbeiten, falsches Zitieren, bewusste Täuschung, Lug und Trug. Das sind die Methoden der AfD in diesem Haus, die wir Ihnen nicht durchgehen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. – Es gibt in der Tat eine angemeldete Kurzintervention der Fraktion der AfD. Herr Abgeordneter Loose erhält dafür jetzt für 90 Sekunden das Wort.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Wir halten es tatsächlich für unverantwortlich, Industrieanlagen in der Nähe zu Bürgern zu bauen, weil Infraschall nachweislich Gesundheitsschäden auslösen kann. Professor Vahl – Sie hatten ihn zitiert – stellt klar: „Unsere Experimente zeigten also, dass Infraschall eine Wirkung auf“ Herzgewebe „hat.“ – Ob das positiv oder negativ ist – es hat auf jeden Fall erst einmal eine Wirkung.

Das „Ärzteblatt“ schreibt: „Immer öfter zeigen Beobachtungen an den unterschiedlichsten Organen, dass es messbare Effekte von Infraschall gibt.“

Professor Salt, St. Louis, stellt fest, dass „Schall unterhalb der Hörschwelle Auswirkungen auf das Innenohr hat.“

Der kanadische Spezialist Robert V. Harrison von der Universität Toronto führt als Folge von Infraschall das „Wind Turbine Syndrome“ an, das ähnlich wirkt wie Seekrankheit oder Reisekrankheit. Das sind dann Symptome wie Schwindel, Übelkeit und Störungen im Gleichgewichtsorgan. – Das kann man auch im „Ärzteblatt“ nachlesen.

Der von Ihnen zitierte Professor Petrie negiert diese Probleme nicht. Er nimmt nur an, dass sie noch stärker sind, weil die Leute diese Probleme erwarten. Er sagt – Sie haben es selber gerade zitiert –, er negiere nicht, dass es diese Probleme grundsätzlich gebe. Er erwarte nur, dass sie grundsätzlich größer seien, weil die Leute selbst die Erwartung hätten, dass sie Symptome haben.

Wenn das UBA diese Studie nicht zur Kenntnis nimmt, weil diese Studien zum Teil aus dem Ausland sind, dann ist das nicht meine Sache, sondern Aufgabe des UBA, vielleicht mal ordentliche eigene Studien zu machen.

Aber wenn die Ärzte hier klar die Krankheitssymptome definieren und darstellen, dann ist es unverantwortlich von Ihnen, das komplett zu negieren. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Dr. Untrieser, Sie haben das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Sie machen das zum wiederholten Male genauso, und Sie machen es sich sehr einfach. Sie haben hier wieder ein paar Zitate rausgenommen, die ...

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

– Ja, Infraschall – das haben mehrere Wissenschaftler begutachtet – hat einen gewissen Effekt. Aber was Sie nicht sagen – und das ist das Wichtige –, ist, ob das ein negativer oder kein negativer Effekt ist.

Ich habe vorhin ausgeführt, woher sonst Infraschall kommt: von Klimaanlage, von Heizungsgeräten, sogar vom Meeresrauschen. Wenn wir die Auswirkungen aus der Natur oder anthropogen verursacht auf die menschliche Gesundheit erforschen, ist das natürlich gut und vernünftig.

Aber Sie machen das anders. Sie nehmen sich die Fakten raus, die Ihnen gerade passen, und zitieren falsch. Das ist schlampiges wissenschaftliches Arbeiten. Das ist einfach Lug und Trug.

(Zurufe von Christian Loose [AfD] und Andreas Keith [AfD])

So gehen Sie in jedem Antrag vor, den Sie hier vorlegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Blask das Wort.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damen und Herren der AfD! Im ersten Absatz Ihres skurrilen Antrags gegen die Windkraft sprechen Sie – ich zitiere – von der „sogenannten Energiewende“. Dementsprechend erlaube ich mir in meiner Rede, von Ihrem Text als einem sogenannten Antrag zu sprechen.

Tatsächlich strotzt Ihr Traktat vor Fehlern, falschen Zitaten und logischen Ungereimtheiten. Was mich aber massiv stört – weil das vor allem bei Ihren Anträgen inzwischen zum Muster geworden ist –, ist die Tatsache, dass Sie bewusst und wiederholt Zitate aus dem Zusammenhang reißen und verfälschen, um sie in Ihr ideologisches Korsett zu zwängen.

In Ihrem sogenannten Antrag zitieren Sie das „Deutsche Ärzteblatt“ und auch das Umweltbundesamt und behaupten, dass diese negative gesundheitliche Auswirkungen durch die von Windindustrieanlagen erzeugte Umweltbelastung einräumen. Herr Dr. Untrieser hat sehr deutlich dargelegt, dass diese Zitate, die Sie anführen, falsch und nicht richtig sind.

Was bei Ihnen reißerisch als Gewissheit verkauft wird, liest sich in der Wissenschaft als vage Vermutung und als falsche Darstellung, der jegliche Evidenz fehlt, vor allem um diese politisch-ideologische ins Feld führen zu können.

Dies ist bei Ihren Anträgen gängige Praxis. Sie suggerieren dem Leser Qualität und intensive Recherche, indem Sie – vermeintlich – seriöse Quellen für Ihre Propaganda heranziehen.

Ich bleibe einmal bei Ihrer Quellenkritik. Neben die seriösen Quellen stellen Sie ganz unverfroren die „Achse des Guten“, Lieblingsportal der pseudointellektuellen

Rechtspopulisten um Henryk M. Broder, oder Sie zitieren „Vernunftkraft“ des Klimaleugnens und Antiwindkraftlobbyisten Nikolai Ziegler.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Masche, mit der Sie in diesem Haus keinen Erfolg haben werden. Wer versucht, mit Verfälschungen und Unwahrheiten zu argumentieren – wie Sie das tun –, dessen Argumente werden nicht gehört, dessen Arbeit kann keine Grundlage für eine vernünftige und produktive Diskussion sein.

Ich werde mich deswegen in aller Kürze mit dem äußerst spärlichen Inhalt Ihres Antrags befassen und hier vor allem die Position der SPD-Fraktion kundtun.

Wir wissen und erkennen an, dass Deutschland seine Klimaziele ohne den weiteren Ausbau der Windkraft nicht erreichen kann. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, die jahrelange Rechtsunsicherheit bei der Windkraft endlich zu beenden.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Der 1.500-Meter-Abstand, den Schwarz-Gelb in seinem Landesentwicklungsplan verankert hat, war nicht rechtsicher und hat in vielen Gemeinden zu erhöhter Unsicherheit geführt, was denn nun eigentlich gelte.

Die Landesregierung muss die neuen Vorgaben des Bundes, die mit der Änderung des Baugesetzbuches vom August einhergehen, so umsetzen, dass ein substanzieller Ausbau von Windkraft hier in Nordrhein-Westfalen weiter stattfinden kann.

Der Klimawandel ist real, meine Damen und Herren von der AfD. Solange Sie das nicht anerkennen, weitere Fakten verfälschen und seriösen Forschern die Worte im Mund umdrehen, werden Sie in diesem Hause und in anderen Orten der Demokratie kein Gehör finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Der Überweisung werden wir natürlich zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Blask. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Herr Dr. Untrieser hat schon einiges zum Thema „Wind“ gesagt und Ihren Antrag als das entlarvt, was er ist, nämlich ein Konglomerat von Halbwahrheiten, Unwahrheiten und populistischen Punkten.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Bis auf den Punkt, Frau Kollegin Blask, der die Abstände anspricht – wir sind nach wie vor der Meinung, dass es nach der rot-grünen Regierungszeit wichtig gewesen ist, hier wieder zu einer verstärkten Akzeptanz für den erneuerbaren Bereich und insbesondere die Windanlagen zu kommen –, haben auch Sie einige richtige Punkte mit Blick auf den Antrag der AfD genannt. Vielleicht tut dies nachher ja auch noch die Kollegin Brems.

Ich möchte mich deshalb auf einen anderen Punkt fokussieren, denn auch in dieser Hinsicht ist das wieder mal ein typischer AfD-Antrag. Sie werden sicherlich hinterher wieder behaupten, dass all die anderen sogenannten Altparteien Sie ganz alleine als Kämpfer für die großartigen Interessen der Menschen zurücklassen.

Das ist natürlich völliger Unsinn; denn Sie versuchen hier, die Maßnahmen des Investitionsbeschleunigungsgesetzes des Bundes und seine Folgen zu einer Drohkulisse aufzuplustern. Sie malen am Beispiel der Windenergie düstere Weissagungen aus purem Interesse an Angstmacherei an die Wand.

Sie verkennen aber, dass Wind natürlich ein wichtiges Thema in diesem Bereich ist, dass die Erneuerbaren ein wichtiges Thema in diesem Bereich sind, dass das Investitionsbeschleunigungsgesetz aber darauf abzielt, Verfahren und Verwaltungsprozesse im Allgemeinen zu beschleunigen, dass Bahnsteige, Brücken, Mobilfunkmasten und auch, ja, Windkraftanlagen von diesem Investitionsbeschleunigungsgesetz betroffen sein können.

Das haben wir dringend nötig, übrigens insbesondere beim Ausbau von Stromnetzen. Aber vielleicht ist es ja gerade Ihr Interesse, zukünftig eben keine funktionierenden Strukturen in diesem Land zu ermöglichen, damit Sie noch mehr Menschen mit Ihrer Politik erreichen können.

Wir haben Interesse daran, dass es den Menschen in diesem Land gutgeht.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Deswegen stehen wir auch dazu, solche Investitionen zu beschleunigen.

(Andreas Keith [AfD]: Sie haben Interesse, wiedergewählt zu werden, das ist alles!)

Die langwierigen Verfahren sind ein echter Hemmschuh. Deswegen brauchen wir, um die Infrastruktur unserer Wirtschaft am Leben zu erhalten, effektivere Verfahren, unbürokratischere Verfahren und schnellere Verfahren. Planungs- und Genehmigungskosten haben heute teilweise, ganz unabhängig von den Projekten, einen Anteil von 25 bis 30 % an den Investitionskosten. So kommen wir in diesem Land nicht voran. So können wir zugucken, wie alte Infrastruktur verfällt, ohne dass wir es rechtzeitig schaffen, neue Infrastruktur aufzubauen.

Deswegen stehen wir gerade in Zeiten von Corona dafür, die besten Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Investitionen freigesetzt werden. So schaffen wir mehr Beschäftigung, so schaffen wir Wachstum. Nur wer in der Gegenwart investiert – und das auch kann –, investiert in die Zukunft.

Wir sagen ganz klar: Energiewende und Klimaschutz können dann ein Wachstumsmotor, ein Konjunkturmotor werden, wenn wir es richtig angehen und zeigen, dass es funktioniert und die Volkswirtschaft nicht aufhört.

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass auch wir Freie Demokraten durchaus Kritik an dem Investitionsbeschleunigungsgesetz haben. Dieses Gesetz ist ein Minimalkompromiss. Wir sind der Auffassung, es wäre weitaus mehr möglich gewesen. Aber diese Kritik ist im Gegensatz zu Ihrer Kritik konstruktiv. Wir sind weiter daran interessiert, die Situation zu verbessern.

Wir hätten uns natürlich mehr Digitalisierung von Planverfahren, bei Umweltauflagen, eine Stichtagsregelung oder den Ausschluss von Klagemöglichkeiten bei Fristversäumnissen gewünscht. Aber wir sind klar der Auffassung, das Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung.

In NRW sind wir schon ein ganzes Stück weiter. Wir haben in fünf Entfesselungspaketen die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren angestoßen, und wir werden diesen Weg weitergehen. Ich freue mich daher auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. Sie haben es gesehen. Es ist eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Loose für die Fraktion der AfD angemeldet worden. – Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter Loose.

Christian Loose (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Bombis, Sie haben gesagt, es gebe auch gute Seiten des entsprechenden Gesetzes. Ich habe ja nicht verschwiegen, dass es die gibt. Es ist auch wichtig, Brücken und Straßen schneller zu bauen.

Aber gerade der Teil mit der Stromtrasse ist doch ein falscher Fuffziger, den Sie uns da unterjubeln wollen; denn 2013 gab es doch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz. Das sollte das Ganze schon viel stärker beschleunigen. 2005, also vor 15 Jahren, wurde bekannt gegeben, dass wir 7.800 km Übertragungsnetze brauchen. Bis heute sind 1.000 km gebaut, obwohl wir seit sieben Jahren ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz haben.

Sie versuchen, uns wieder das nächste Gesetz unterzubeln, weil es die Bundesregierung und die

Landesregierung nicht gebacken kriegen, endlich mal die Stromtrassen zu bauen. Sie wollen uns das als neuen Segen verkaufen. Da jubeln Sie uns jetzt wieder Windkraftanlagen unter, und das bemängeln wir.

Wenn Sie beschleunigen wollen, müssen Sie nicht alles beschleunigen. Windkraftanlagen sind eben keine überregional bevorzugten Infrastrukturprojekte, die wir brauchen und für die wir ständig das Geld der Bürger hinterherwerfen müssen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Herr Kollege Bombis, Sie haben jetzt 90 Sekunden Zeit für die Erwiderung. Bitte sehr.

Ralph Bombis (FDP): Danke schön, Frau Präsidentin. Ich hoffe, das geht schneller. – Das ist wieder mal so ein typischer AfD-Ansatz. Ich verhehle gar nicht, dass wir beim Netzausbau hätten schneller sein müssen, wenn wir unsere Ziele hätten erreichen wollen. Das hatte sicherlich viele Gründe, unter anderem dass wir die Bürger bei den Verfahren beteiligen und mitnehmen. Das ist doch etwas, was Sie angeblich immer hochhalten. Sie müssen sich an der Stelle schon entscheiden, was Sie wollen. Es funktioniert nicht, das eine zu kritisieren und das andere auch.

Am Ende des Tages ist doch entscheidend, dass wir vorankommen, gerade bei der Energiewende, und dass wir zukünftig eine Grundlage für eine funktionierende Industrie mit einer ausreichenden und bezahlbaren Energieversorgung – übrigens auch für die Menschen – haben. Das ist der Grund, warum man hier richtigerweise ein Investitionsbeschleunigungsgesetz gemacht hat.

Man hätte es besser machen können. Aber ganz ehrlich: Ihre Kritik geht an dieser Stelle völlig fehl. Sie können nicht das eine kritisieren und das andere kritisieren. Anders gesagt: Sie können das natürlich, weil Ihnen irgendjemand schon recht geben wird.

Das ist aber keine seriöse Politik. Das ist der falsche Fuffziger, den Sie hier bemängeln, Herr Loose.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bombis. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Brems das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nur

zur Erklärung. Man kann als Abkürzung einfach „der Grünen“ sagen. Dann passt das schon.

Kommen wir zum Antrag. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon auf die vielen Maschen, Verfälschungen, Ungereimtheiten und unsauberen Zitate im AfD-Antrag hingewiesen. Von daher kann ich darauf verzichten und mich auf einen Punkt beschränken.

Das Investitionsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung, das der AfD-Antrag zum Inhalt hat, macht Vorschläge zu Regelungen bei diversen Infrastrukturprojekten, von Schienen und Straßen über Stromnetze bis hin zu Windenergieanlagen.

Es ist entlarvend, dass die AfD die Vorschläge zur Windenergie in diesem Gesetz aufs Schärfste kritisiert, während sie sich zu den anderen Bereichen komplett ausschweigt. Wenn es um den Bau von Autobahnen geht, ist der AfD der Natur- und Anwohnerinnenschutz nicht so wichtig. Doch wo er gegen den Bau von Windenergieanlagen eingesetzt werden kann, passt er der AfD in den Kram.

Fakt ist, dass zur Erreichung der Klimaziele ein drastisch beschleunigter Windenergieausbau nötig ist – übrigens in NRW genauso wie in ganz Deutschland. Dafür müssen die Zeiten zwischen Projektbeginn und Ausstellung der entsprechenden Bundesimmissionsschutzgenehmigung ebenso verkürzt werden wie die Zeiten zwischen Genehmigung und Inbetriebnahme. Das Investitionsbeschleunigungsgesetz setzt da leider nur am zweiten Teil an.

Aber wir sind uns einig, Herr Kollege Bombis, dass genau diese Verfahren natürlich insgesamt beschleunigt werden müssen.

Ich könnte jetzt noch viele Kritikpunkte, Einzelheiten zum Gesetzentwurf der Bundesregierung benennen. Aber es ist ein Gesetz der Bundesregierung, und daher sollte der Gesetzentwurf in der Tiefe im Bundestag diskutiert werden und nicht hier. Der Überweisung stimmen wir trotzdem wohl oder übel zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns in Deutschland viel vorgenommen, und wenn wir das alles erreichen wollen, müssen wir auf die Tube drücken. Deswegen ist alles, was Investitionen beschleunigt, im Rahmen der Wahrung der Standards, die wir natürlich sicherstellen wollen, aus meiner Sicht nur eine gute Botschaft.

Insofern habe ich für den Antrag wenig Verständnis, vor allen Dingen deshalb, weil er nicht ganz stringent ist. Denn in Wahrheit zielt er nicht nur auf die Windenergie, sondern generell auf die erneuerbare Energie. Schließlich befürworten und fordern Sie in Ihrem Antrag gleichzeitig noch ein Moratorium für den Photovoltaik-Ausbau, der mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz nun gar nichts zu tun hat.

Lassen Sie mich den Antrag zum Anlass nehmen, um noch einmal grundsätzlich zu unterstreichen, dass wir bei der Errichtung und beim Betrieb von modernen Windenergieanlagen auch weiterhin eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens bedürfen, und zwar mit einer umfassenden Teilbewertung aller umweltrechtlichen, baurechtlichen sowie sonstigen Belange. Immissionsschutzrechtliche Belange betreffen die Bereiche „Lärm“, „Schattenwurf“ und „Hinderniskennzeichnung“. Der Anwohnerschutz und damit auch der Gesundheitsschutz sind hier in jedem Einzelfall sicherzustellen.

Das heißt, Windenergieanlagen sind unter anderem so zu betreiben, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes verursacht werden.

Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm – müssen eingehalten werden. Die Anforderungen basieren unter anderem auf gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gesundheitlichen Wirkungen von Lärm und werden im Bedarfsfall fortgeschrieben. Dies soll über den im aktuellen Entwurf des Investitionsbeschleunigungsgesetzes geplanten Wegfall der aufschiebenden Wirkung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren bei der Zulassung von Windenergieanlagen zu einer Harmonisierung mit den Regelungen des Baurechts vorgenommen werden. Betroffenen Bürgern steht auch weiterhin insbesondere im Rahmen des Eilrechtsschutzes der Rechtsweg offen.

Insgesamt soll durch diese Regelung im Gesetzentwurf eine Verfahrensbeschleunigung bezweckt werden. Die Ausbauziele für Windenergieanlagen sind ein wichtiger Faktor, die Energiewende zu erreichen.

Ein Moratorium hinsichtlich des weiteren Ausbaus von Windenergieanlagen zugunsten des Gesundheitsschutzes ist aus den oben genannten Gründen nicht erforderlich. Für das Erreichen der Klimaschutzziele und das Gelingen der Energiewende ist vielmehr der akzeptanzgesicherte, umweltverträgliche, technologieoffene sowie markt- und systemintegrierte Ausbau der Erneuerbaren entscheidend.

Das Bundeswirtschaftsministerium verfolgt aktuell mit Unterstützung der Länder im Rahmen der anstehenden Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes neue Regelungen zur finanziellen Beteiligung

von Bürgern und Kommunen bei der Windenergie, um auch auf diesem Wege die Akzeptanz für den weiteren Ausbau dieses Energieträgers zu erhalten.

Um eine sichere Energieversorgung auch nach den vereinbarten Ausstiegen aus der Kernenergie und der Kohleverstromung zu gewährleisten, bedarf es bei zunehmend volatiler Stromerzeugung der erneuerbaren Energien ausreichend gesicherter Erzeugungskapazitäten in Form von flexiblen, gasgefeuerten Kraftwerken und modernen hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Auch gewinnt der Erhalt und Ausbau von Speichern bei einer voranschreitenden Energiewende weiter an Bedeutung.

Die Landesregierung wird sich daher entsprechend der Energieversorgungsstrategie für Verbesserungen der regulatorischen Rahmenbedingungen insbesondere für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Speichertechnologien sowie Nachfrage- und Flexibilitätsoptionen einsetzen, um das hohe Niveau der Versorgungssicherheit in Deutschland auch langfristig zu gewährleisten.

Ich fasse zusammen. Sowohl die im Rahmen des vorliegenden Antrags getroffenen Feststellungen als auch die erhobenen Forderungen stehen in erkennbarem Widerspruch zu den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen der Landesregierung und ihrer diese Ziele flankierenden Energieversorgungsstrategie. Sie gehen zudem deutlich an den Inhalten des Investitionsbeschleunigungsgesetzes vorbei, welches der Beschleunigung von Raumordnungsgenehmigungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren vor allem im Verkehrsbereich dienen soll.

Für die Landesregierung ist ein von der Bevölkerung und insbesondere den Anwohnern akzeptierter Ausbau der Erneuerbaren und insbesondere der Windenergie ein wichtiger Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele und das Gelingen der Energiewende. Mit zahlreichen Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene haben wir uns bisher dafür eingesetzt und werden das auch künftig tun.

Der nächste entscheidende Schritt wird in diesem Zusammenhang die Umsetzung des bundesrechtlich geregelten Mindestabstands zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung im Landesrecht sein, was hier in der Debatte schon angeklungen ist.

Wir freuen uns, dass der Bundesgesetzgeber das Thema „Mindestabstand“ jetzt auch aufgegriffen und geregelt hat. Wir werden das sinnvoll ausfüllen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen haben wir nicht und kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen

haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass dieser Antrag überwiesen werden soll.

Die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/10854** soll an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** erfolgen. Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgt im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung.

Gibt es dazu Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir rufen auf:

11 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9829

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/10912 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion steht Herr Déus bereit. Ich erkenne Sie kaum, weil ich aufgrund Ihrer Maske nur das halbe Gesicht sehe. Aber Sie müssten es sein. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Guido Déus (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit rund sechs Monaten leben wir in Nordrhein-Westfalen, bundes- und weltweit mit den Herausforderungen, Risiken und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Unsere Landesregierung hat in dieser nie dagewesenen außergewöhnlichen Situation jederzeit, unverzüglich, angemessen, verantwortungsvoll und entschlossen gehandelt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Beispiele hierfür sind die Nachtragshaushaltsgesetze mit dem NRW-Rettungsschirmgesetz über 25 Milliarden Euro mit Hilfen für Klein- sowie Kleinstunternehmen, das Nordrhein-Westfalen-Programm I oder das heute hier zur Beratung anstehende Corona-Isolierungsgesetz. Letzteres ist genau das, was es in der aktuellen Situation braucht, um die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen zu erhalten

und abzusichern. Wichtig war und ist es dabei, die jeweiligen Landesmaßnahmen in Abstimmung und Ergänzung von Bundesprogrammen und in einem konstruktiven Dialog mit der Bundesregierung vorzunehmen.

Der Handeln der Landesregierung war bisher sehr erfolgreich. Die Maßnahmen entfalten ihre Wirkung. Dies belegen die aktuellen Infektionszahlen in Nordrhein-Westfalen ebenso wie die ersten ermutigenden Signale einer leichten konjunkturellen Belebung.

Trotzdem, die pandemiebedingten direkten und indirekten Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sind beachtlich. Die sinkende Wirtschaftsleistung lässt Gewerbe- und Umsatzsteuer und wegen der Kurzarbeit auch die Einkommensteuer einbrechen. Nach Angaben des Statistischen Landesamts lagen die Einnahmen aus Gewerbesteuern von April bis Juni insgesamt bei knapp 2 Milliarden Euro, rund 1,5 Milliarden Euro oder 43,5 % unter denen des zu vergleichenden Vorjahresquartals.

Daher hat das nordrhein-westfälische Kabinett gemeinsam mit dem Bund grünes Licht für eine Kompensation der drastisch gesunkenen Gewerbesteuern gegeben. Hierzu befindet sich bereits ein Referentenentwurf aus dem Haus von Kommunalministerin Ina Scharrenbach in der Verbändeanhörung.

Es ist Ausdruck einer ehrlichen, transparenten und seriösen Politik, sich darauf vorzubereiten, dass viele unserer Kommunen über einen längeren Zeitraum erhebliche finanzielle Hilfen benötigen, um ihre Pflichtaufgaben sowie die übertragenen Aufgaben vor Ort zu erfüllen, um notwendige Investitionen zu tätigen, auch um den Investitionsstau in Folge der Fehlentscheidungen unserer Vorgängerregierungen weiterhin konsequent abbauen zu können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir die ansonsten vorhersehbare haushalterische Schiefelage unserer Kommunen abmildern und die kommunale Handlungsfähigkeit auch perspektivisch absichern. Die durchgeführte Expertenanhörung bestätigt uns, hierfür ein geeignetes Mittel vorgelegt zu haben. Steuererhöhungen oder der Rückgang kommunaler Investitionen werden dadurch vermieden.

Die Kernpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfes: die Isolierung coronabedingter Schäden bzw. der Mindererträge und Mehraufwendungen in den kommunalen Haushalten. Vergleichen Sie hierzu Ziffer 8 des Acht-Punkte-Plans, zu dem ich im Hohen Hause schon mehrfach reden konnte. Damit bleiben die kommunalen Haushalte auch in dieser Krisenzeit tragfähig und stabil.

Selbstverständlich halten wir das Transparenzgebot ein, indem künftig klar ersichtlich sein wird, welche konkreten kommunalen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Haushalt jeder nordrhein-westfälischen Kommune pandemiebedingt angefallen sind.